

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der HeideGeo GmbH & Co. KG hat in der Sitzung am 13.10.2021 den Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft festgestellt und die Entlastung des Geschäftsführers beschlossen.

Der Jahresabschluss 2020 ist von der Rational GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft worden. Der Prüfungsbericht vom 30.08.2021 beinhaltet folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende Feststellungen ergeben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis nicht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden vom 25.10.2021 bis zum 05.11.2021 öffentlich im Rathaus der Stadt Munster, Zimmer 3.04, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster, während der Öffnungszeiten ausgestellt. Ansprechpartner ist Herr Falk. Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung über die Telefonnummer 05192 / 130 – 1200 möglich. Im Rathaus sind die dann aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Hierzu stehen in den Eingängen Desinfektionsspender zur Verfügung. Im Rathaus besteht Maskenpflicht.

Munster, den 18.10.2021

Stadt Munster

Christina Fleckenstein
Bürgermeisterin